



Herrn Zeitgeordnetem  
Scheidler,

## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

### Verteilerliste

251	2 - 250		255
252	Umwelt und Forsten		
253	28. JUNI 2013		
254	UB	FBI	Beig. / 15

Stuttgart 24.06.2013

Name Frau Dr. Classen

Durchwahl 0711 126-2596

E-Mail Mirjam.Classen@um.bwl.de

Aktenzeichen 4651.21-31

(Bitte bei Antwort angeben!)

### Ergebnisvermerk Scoping-Termin KKP1 am 10.06.2013

Anlage

Ergebnisvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Ergebnisvermerk zum Scoping-Termin KKP 1, der am 10.06.2013 stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Scheitler

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Willy-Brandt-Str. 41 · 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de  
www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Verteilerliste:

Herrn  
OBR Dr. Baumgärtel  
Referat 45  
im Hause

Herrn  
AR Nagel  
Referat 25  
im Hause

Frau  
BD'in Heer  
Referat 53  
im Hause

Innenministerium  
z.Hd. Herrn Heinrich

Ministerium für Ländlichen Raum  
Referat 62  
z.Hd. Frau Müller-Mitschke

Regierungspräsidium Karlsruhe  
z. Hd. Hr. M. Schwille

Landratsamt Karlsruhe  
z. Hd. Herrn J. Schneider  
Beiertheimer Allee 2  
76137 Karlsruhe

LUBW  
z. Hd. H. Dr. V. Giraud  
Griesbachstr. 1-3  
76185 Karlsruhe

Stadt Waghäusel  
z.H. Herrn G. Sand  
Umweltamt  
Gymnasiumstraße 1  
68753 Waghäusel

Stadt Speyer  
z.Hd. Frau Kruska  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Stadt Speyer  
z.Hd. H. Beigeordn. Frank Scheid  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

Herrn Bürgermeister  
Manfred Scharfenberger  
Gemeinde Römerberg  
Am Rathaus 4  
67354 Römerberg

Herrn Bürgermeister  
Stefan Martus  
Stadtverwaltung Philippsburg  
Rote-Tor-Str. 6-10  
76661 Philippsburg

Gemeinde  
Oberhausen-Rheinhausen  
Herrn Bürgermeister Martin Büchner  
Adlerstraße 3  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

- 4 -

Stadt Germersheim  
z.Hd. Herrn Frank Ohmer  
Kolpingplatz 3  
76726 Germersheim

Gemeinde Dettenheim  
Herrn Bürgermeister  
Lothar Hillenbrand  
Bächlestraße 33  
76706 Dettenheim

Verbandsgemeinde Lingenfeld  
z.Hd. VG-Verwaltungsrat  
Rolf Bähr  
Hauptstraße 60  
67360 Lingenfeld

[BUND mit gesondertem Anschreiben]

NABU Kreisverband Karlsruhe  
z. Hd. Frau Anita Beha  
Birkenhof  
Im Jagdgrund 23  
79189 Karlsruhe

Landesnaturausschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
z. Hd. Fr. Dr. Trube  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

EnKK Philippsburg

TÜV Süd ET

Öko-Institut

Abteilung 3  
Az.: 4651.21-31

Stuttgart, 24.06.2013  
App.: 2596, Frau Dr. Classen

## **Scoping-Termin KKP 1 am 10.06.2013**

### **Ergebnisvermerk**

des gemäß § 1b Absatz 1 Satz 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVV) am 10.06.2013 durchgeführten Scoping-Termins betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung zur beantragten Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Philippsburg 1 (KKP 1).

### **1 Begrüßung und Organisatorisches**

Herr Niehaus (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW) begrüßt die Anwesenden. Er erläutert den Anlass des Termins und macht einige organisatorische Anmerkungen. Anschließend bittet er die Anwesenden, sich kurz vorzustellen.

### **2 Vorstellungsrunde**

Die Teilnehmer stellen sich kurz mit Namen und Funktion vor. Vertreten sind:

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW,
- Innenministerium BW,
- TÜV SÜD ET,
- Öko-Institut e.V.,
- EnBW Kernkraft GmbH,
- Ingenieurbüro Dr.-Ing. Frank Dröscher/Technischer Umweltschutz,
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW,
- Regierungspräsidium Karlsruhe,

- Landratsamt Karlsruhe,
- Stadt Philippsburg,
- Stadt Waghäusel,
- Stadt Germersheim,
- Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen,
- Stadt Speyer,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,
- Landesnaturschutzverband BW.

### **3 Ziel und Rechtsgrundlagen des Scopingtermins - Präsentation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW**

Herr Niehaus erläutert die gesetzlichen Grundlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Zielsetzung eines Scoping-Termins gemäß AtVfV. Er weist darauf hin, dass zum heutigen Termin keine Entscheidungen getroffen werden sollen und dass der Scoping-Termin keine Vorwegnahme der Erörterung von Einwendungen ist. Es geht vielmehr um den Rahmen, in dem die Umweltauswirkungen betrachtet werden sollen und darum, welche Unterlagen hierzu nötig sind. Er erläutert den Ablauf eines UVP-Verfahrens.

Der beantragte Abbau des Kernkraftwerks KKP 1 ist nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG) genehmigungspflichtig, zuständige Genehmigungsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) in Stuttgart. Herr Niehaus führt weiter aus, dass das Vorhaben im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen ist. Mit diesem Verfahren werden frühzeitig alle bedeutsamen Auswirkungen auf die Umwelt betrachtet. Die UVP des beantragten Rückbaus des KKP 1 ist ein unselbstständiger Teil des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Als ein erster Verfahrensschritt ist der gerade durchgeführte Scoping-Termin zu nennen. Dieser Termin ist dafür vorgesehen, um über Inhalt und Umfang der voraussichtlich durch die EnBW Kernkraft GmbH beizubringenden Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zu sprechen, insbesondere über deren Gegenstand, Umfang und Methoden sowie sonstige für die Durchführung erheblichen Fragen.

Das Verfahren wird im Auftrag der EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) begleitet durch Sachverständige (Ingenieurbüro Dr. Dröscher) zur Erstellung der UVU. Das UM hat als Sachverständige nach § 20 AtG die TÜV SÜD ET und dessen Unterauftragnehmer, das Öko-Institut e.V zugezogen. Das Öko-Institut unterstützt das UM bei der zusammenfassenden Darstellung und Bewertung der von der EnKK vorzulegenden Unterlagen gemäß § 14a AtVfV.

Die Anwesenden werden eingeladen, zu dem Vorhaben Anregungen und Vorschläge für den Untersuchungsrahmen bzw. zu Untersuchungsmethoden zu geben. Die angebrachten Punkte werden aufgenommen und im folgenden Verfahren berücksichtigt.

#### **4 Präsentation der EnKK zum geplanten Vorgehen bei der UVP**

Die EnKK stellt das Vorhaben, insbesondere den Umfang des genehmigungspflichtigen Antrags vor. Sie grenzt dabei geplante Arbeiten innerhalb dieser Stilllegungs- und 1. Abbaugenehmigung gegen weitere in der Zukunft zu beantragende Vorhaben ab. Die wesentlichen geplanten Arbeiten werden dargestellt. Der konventionelle Rückbau nach der Entlassung aus dem Geltungsbereich des AtG ist nicht Gegenstand des Antrags und damit aus Sicht der Antragstellerin auch nicht der UVP.

Weiterhin stellt das Ingenieurbüro Dr. Dröscher die Methoden und den Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung dar, wie sie auch bereits vorab in der Vorlage zum Scoping-Termin beschrieben sind:

- Lage des Standorts
- Grundlagen der UVP
- Bestands- und Wirkungsanalyse der UVU
- Potenzielle vorhabensbedingte Wirkpfade
- Wirkungsmatrix

Die Präsentationen der EnKK und des Ingenieurbüros Dr. Dröscher sind diesem Ergebnisprotokoll als Anlagen beigefügt.

#### **5 Fragen und Austausch**

Im Folgenden werden die Diskussionsbeiträge gegliedert nach

- der Frage einer UVP von Errichtung und Betrieb des Standortabfalllagers SAL-P,
- der Einbeziehung des konventionellen Rückbaus in die UVU und UVP,

- den Stellungnahmen zu weiteren Inhalten und Umfang der Unterlagen, sowie
  - Grundsätzen der Methodik von UVU und UVP
- aufgeführt.

### **5.1 Errichtung und Betrieb des Abfalllagers SAL-P**

Zentraler Kritikpunkt vieler Diskussionsteilnehmer ist die verfahrensmäßige Behandlung eines Standortabfalllagers (SAL-P), in das alle anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus dem Kernkraftwerk Philippsburg, aber auch Abfälle aus dem Kernkraftwerk Neckarwestheim verbracht werden sollen.

Die EnKK plant hierzu ein eigenständiges Genehmigungsverfahren gemäß § 7 StrlSchV sowie §§ 49, 58 LBO. Die Lagerung radioaktiver Abfälle von anderen Kernkraftwerkstandorten als dem KKP soll auf 10 Jahre befristet beantragt werden. Hinsichtlich der Pflicht zur Durchführung einer UVP müsste wohl eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG erfolgen. Die Durchführung einer UVP wird von vielen Diskussionsteilnehmern gefordert. Dazu vorgebrachte Argumente sind:

- Das SAL-P sei ein integraler Bestandteil von Stilllegung und Abbau des KKP 1, da dessen Stilllegung und Abbau andernfalls nicht durchführbar wären.
- Das SAL-P soll nicht nur als betriebliche Vorbelastung in die UVP einbezogen werden, sondern auch einer Alternativenprüfung unterzogen werden, wie sie bei einer auch für das SAL-P durchgeführten UVP notwendig wäre. Dabei wäre auch die geplante Größe zu begründen.
- Durch eine UVP würde die geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet und das Vertrauen gefördert.
- Das Nichtbetrachten des SAL-P und der radioaktiven Abfälle wird als nichtvertrauensfördernd gesehen.

Des Weiteren wird auf die folgenden Punkte in Zusammenhang mit dem SAL-P hingewiesen:

- Nähe des Verkehrsflugplatzes Speyer,
- reduzierte Sicherheit des Standorts durch das SAL-P.

Unabhängig von der Frage der Notwendigkeit für die Beurteilung der Umweltauswirkungen werden als weitergehende Informationen gewünscht:

- Größe des jeweiligen Anteils von Abfällen aus KKP 1 und von anderen Standorten,



- 5 -

- Darstellung der Abfallmengen, die eingelagert werden sollen,
- Prüfung eines alternativen Standorts für das SAL-P,
- Anteil des SAL-P an erwarteten Emissionen radioaktiver Stoffe; Zeitraum, über den die Tritium-Emissionen erfolgen,
- Verhältnis der Emissionen durch den Betrieb des KKP 1, durch den Abbau des KKP 1 und durch den Betrieb des KKP 2.

Seitens der Kommunen wird auf mangelnde Transparenz hingewiesen sowie die Begriffswahl für das SAL-P kritisiert. Auch wird darauf hingewiesen, dass früher zugesagt wurde, nur am Standort angefallene radioaktive Abfälle dort zu lagern.

Seitens EnKK wird zum SAL-P ausgeführt:

- Es sollen neben den Abfällen vom Standort KKP nur radioaktive Abfälle vom Standort GKN im SAL-P gelagert werden.
- Für Errichtung und Betrieb des SAL-P ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Würde diese zum Ergebnis haben, dass eine UVP durchzuführen ist, so würde diese UVP durchgeführt.
- Spezielle Abfallbehandlungen sollen nur an einem der Standorte GKN und KKP in den entsprechenden Reststoffentsorgungszentren vorgenommen werden. So soll die Zerlegung und Verpackung von Dampferzeugern bei GKN erfolgen, da ansonsten 7 (von GKN nach KKP) statt 4 (von KKP nach GKN) dieser Großkomponenten befördert werden müssten.
- Ein Rücktransport von behandelten Abfällen soll erst erfolgen, wenn eine Menge zusammen gekommen ist, für die sich die Abwicklung eines Transports lohnt.
- Das Brennelementzwischenlager ist für die Lagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle nicht geeignet. Die Größe des SAL-P soll auf das notwendige Maß begrenzt werden.

## 5.2 Konventioneller Rückbau

EnKK beabsichtigt nicht, den konventionellen Rückbau von Gebäuden nach der Entlassung aus dem Geltungsbereich des Atomrechts in die UVU einzubeziehen.

Aus Sicht des als UVP-Gutachter zugezogenen Öko-Instituts ist der konventionelle Rückbau eine unmittelbare Folge des geplanten Stilllegungsvorhabens. Deshalb wäre

es fachlich wünschenswert, die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Schutzgüter als mittelbare Auswirkungen des geplanten Vorhabens im Rahmen der UVU zu berücksichtigen. Dies ist unabhängig davon, ob sich eine zeitliche Überschneidung von Einwirkungen des beantragten Vorhabens und des späteren konventionellen Rückbaus ergibt. Bezogen auf einzelne Wirkfaktoren (insbesondere Emissionen von Schall und Luftschadstoffen, evtl. Erschütterungen) und Schutzgüter können die Auswirkungen des späteren konventionellen Rückbaus dominant sein. Außerdem weist das Öko-Institut auf eine möglicherweise bestehende PAK-Belastung der Fundamente hin.

### **5.3 Stellungnahmen der Beteiligten zu Inhalt und Umfang der Unterlagen**

Zu folgenden Aspekten werden zusätzliche Angaben in der UVU gefordert:

- Klarstellung, ob neben PCB und Asbest auch Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Schutzanstrichen oder Fugen vorhanden sind,
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- klarere Darstellung, welche Baukörper errichtet werden sollen, und ob eine Grundwasserhaltung erforderlich werden kann,
- Art und Menge anfallender radioaktiver Abfälle,
- Stoffströme der Entsorgung konventioneller Abfälle,
- für die Emission von Luftschadstoffen und Lärm die Angabe von quantitativen Werten, insbesondere unter Einbeziehung des konventionellen Rückbaus,
- detaillierte Abwägung der Alternativen „sicherer Einschluss“ und „unmittelbarer Abbau“ der Anlage,
- geplanter zeitlicher Ablauf (Errichtung SAL-P, Abbau KKP 1, Abbau KKP 2) mit Darstellung möglicher Überschneidungen,
- Anfall von radioaktiven und konventionellen Abfällen durch Störfälle,
- Angaben zum Wasserverbrauch (genehmigte Mengen, tatsächlich genutzte Mengen),
- Strahlenexposition durch Transporte radioaktiver Abfälle zum KKP, einschließlich der durch Demonstrationen/Blockaden verursachten, sowie sonstige Umweltauswirkungen durch entstehende Verkehrsstaus.

Zu folgenden Aspekten werden unabhängig von der UVU zusätzliche Angaben im Verfahren gefordert:

- 7 -

- Arbeitsschutz und Darstellung der Gefährdungsbeurteilung,
- Hochwasserschutz,
- Brandschutz,
- Berücksichtigung von Innentättern bei den Einwirkungen von Innen,
- explizite Nennung eingesetzter nicht industrieprobter Verfahren,
- Ausmaß eingesetzter Leiharbeiter (Probleme hinsichtlich Qualifikation und Verständigung werden gesehen),
- detaillierte Darstellung der Barrieren des Maschinenhauses gegen Freisetzungen.

Als weitere Forderungen und Anmerkungen, unabhängig von der UVU, wurden vorgebracht:

- Die bisherige Deckungsvorsorge soll nicht reduziert werden,
- zu allen freigegebenen Stoffen soll später Auskunft bezüglich ihres endgültigen Verbleibs gegeben werden können,
- Abluftanlage und Filter sollen auf dem neusten Stand gehalten werden,
- die vorgesehene Abwassermenge ist gemessen am bisherigen Anfall zu groß bemessen,
- die Antragstellerin erfülle nicht die Genehmigungsvoraussetzung der Zuverlässigkeit.

#### **5.4 Methodik der UVU / UVP**

Das Öko-Institut regt an, Wirkfaktoren, die potenzielle vorhabensbedingte Wirkungen auf Schutzgüter haben können, in einer Tiefe zu beschreiben, auf deren Basis eine Bewertung der Erheblichkeit der möglichen Auswirkungen möglich wird. Eine Bewertung, ob Einzelwirkungen vernachlässigbar, oder in der Summe mit zeitlich oder räumlich überlappenden Wirkfaktoren wesentlich sind, sollte getrennt erfolgen. Insofern sollten auch möglichst quantitative Angaben zu möglichen Wirkungen (z. B. Schallimmissionen, Immissionen konventioneller Luftschadstoffe) erfolgen sowie der Untersuchungsraum ausreichend bemessen sein.

Das Öko-Institut weist darüber hinaus darauf hin, dass die Frage, ob einzelne Wirkfaktoren überlappende oder synergetische Wirkung entfalten können, die Kenntnis zu zeitlichen Abläufen von Vorhaben voraussetzt.

Für die Beurteilung der Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sind Kartierungen (und ggf. Nachkartierungen) sowie naturschutzfachliche Begehungen erforderlich. Bislang liegen noch keine Informationen darüber vor, ob die vorhandenen Erkenntnisse für die UVP ausreichend sind.

## **6 Vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse**

Seitens des Öko-Instituts werden die wesentlichen genannten inhaltlichen Schwerpunkte mündlich zusammengefasst. Ergänzungswünsche werden von den Diskussionsteilnehmern nicht geäußert.

## **7 Ausblick: Weiteres Verfahren im Nachgang zum Scopingtermin**

Herr Niehaus erläutert seitens des UM den weiteren Verfahrensgang. Nach Prüfung der Anregungen und Nachforderungen wird eine Unterrichtung der Antragstellerin über Inhalt und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen erfolgen. Dementsprechend wird der Antragstellerin mitgeteilt, welche Informationen und Unterlagen für die Beurteilung über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens beizubringen sind. Zu gegebener Zeit wird die vorgesehene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und im Anschluss daran voraussichtlich ein Erörterungstermin anberaumt werden.

Vom Scoping-Termin wird ein Protokoll erstellt und den Teilnehmern zugesandt. Weitere schriftliche Stellungnahmen der Beteiligten können noch bis zum 10.07.2013 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW vorgebracht werden.

## **8 Verabschiedung**

Herr Niehaus bedankt sich bei allen anwesenden Teilnehmern.

gez. Dr. Classen